



„Wenn Mama und Papa arbeiten“

Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung in Salzburg

KURZZUSAMMENFASSUNG

Projektleitung AMS Salzburg:

Eva Gmeiner

Projektleitung L&R Sozialforschung:

Claudia Sorger

Autor*innen: Claudia Sorger, Ronja Nikolatti, Katharina Aufhauser und Helga Reichert

Projektmitarbeit: Lucas Meyer und Jörg Mirtl



Wien, Jänner 2023

Zentrale Ergebnisse der Studie

In Salzburg stehen Eltern vor besonderen Herausforderungen, wenn sie eine Kinderbetreuung für jüngere Kinder oder eine Betreuung für Schulkinder am Nachmittag benötigen. Ohne Unterstützung durch familiäres bzw. privates Umfeld würde sich in vielen Fällen eine Berufstätigkeit nur in sehr eingeschränktem Ausmaß bewerkstelligen lassen. Auch für Betriebe werden vermehrt die Schwierigkeiten bei der Personalsuche spürbar, die unter anderem darauf zurückzuführen sind, dass ein Teil des Arbeitskräftepotenzials mangels Betreuungsangebot dem Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Im Rahmen des Forschungsprojekts „**Wenn Mama und Papa arbeiten.**“ **Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg**¹ wurden 20 qualitative Leitfadeninterviews mit Eltern von Kindern bis hin zum schulpflichtigen Alter geführt, darüber hinaus wurden Fokusgruppen mit politischen Vertreter*innen auf Landes- und Gemeindeebene mit einem Fokus auf Bürgermeister*innen sowie mit Vertreter*innen der Sozialpartner*innen abgehalten, die unter anderem auch dazu dienen, die Situation und den Bedarf von Betrieben in den jeweiligen Regionen zu reflektieren. Um die vielschichtigen Aspekte des Themas und die Interessenlagen von Unternehmen, Eltern, Gemeinden und Kinderbetreuungseinrichtungen zu erfassen, wurden zudem 17 Interviews mit Expert*innen aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Elementarpädagogik, Unternehmen und Familie geführt. Parallel zu den Erhebungsschritten wurden laufend aktuelle Ergebnisse aus bestehenden Datenquellen, aus anderen Forschungsprojekten sowie Medienberichte in die Analyse einbezogen.

Österreich verfehlt mittlerweile zum zwölften Mal in Folge das **Barcelona-Ziel für unter 3-Jährige**, wobei sich im Bundesländervergleich signifikante Unterschiede zeigen. **Nur zwei Bundesländer erfüllen das Ziel einer 33%-Betreuungsquote in dieser Altersgruppe**, das sind Wien (43,3%) und das Burgenland (37%). Am schlechtesten stellt sich die Betreuungssituation der unter 3-Jährigen Kinder in Oberösterreich (19,6%) und in der Steiermark (18,6%) dar. In Salzburg liegt diese Quote bei 24,3%. Es bestehen auch **deutliche Unterschiede in den Anwesenheitsdauern der Kinder**. Während in Vorarlberg (80%), Tirol (56%) und Salzburg (55%) primär nur vormittags betreut wird, zeigt sich in Niederösterreich (62%) sowie Wien (73%) überwiegend eine ganztägige Betreuung².

Die **zeitliche Verfügbarkeit der Kinderbetreuungseinrichtungen ist von entscheidender Bedeutung für die Erwerbsmöglichkeiten der Eltern**. Eine Vollzeitbeschäftigung der Eltern wird nur dann ermöglicht, wenn mindestens 45 Stunden die Woche bzw. neun Stunden pro Tag Betreuung möglich ist. In Salzburg befinden sich 47% der betreuten Kinder unter 3 Jahren 2021/22 in VIF-konformer Betreuung³ und 54% der betreuten Kinder zwischen 3 und 5 Jahre⁴. Hier zeigen sich v.a. auch regionale Unterschiede auf Bezirks- und Gemeindeebene.

Aus den Analysen wurden folgende Ansatzpunkte für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes formuliert:

- Der größte Bedarf an Betreuungsplätzen zeigt sich zum einen bei den **unter drei-Jährigen** und zum anderen bei den Schulkindern. Eine der größten Herausforderungen bei der Betreuung von Kindern bis drei Jahren sind die Kosten. So gibt es besonders für diese Altersgruppe viele private Angebote, wodurch die Eltern mit einem hohen finanziellen

¹ Das Projekt wurde gemeinsam vom AMS Tirol und Salzburg in Auftrag gegeben. Die Erhebungen beziehen sich dabei auf beide Bundesländer, die jedoch gesondert ausgewertet und aufbereitet wurden.

² Statistik Austria (2022): Kindertagesheimstatistik

³ Kriterien des Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf (VIF): Ein Angebot von mindestens 47 Wochen pro Jahr, 45 Stunden wöchentlich, werktags an vier Tagen mindestens 9,5 Stunden und Angebot von Mittagessen.

⁴ Statistik Austria (2022): Kindertagesheimstatistik

Aufwand belastet werden. Hier gilt es, **mehr öffentliche und kostengünstigere Angebote zu schaffen**.

- Bei den Kindern im **Kindergartenalter** sind die spezifischen Problemlagen etwas anders. Die Angebotslandschaft wird als flächendeckender gesehen, problematisch sind hier insbesondere die Öffnungszeiten – sowohl die täglichen, als auch die Ferienöffnungszeiten. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Gefordert werden **flexiblere und v.a. längere Öffnungszeiten sowie eine flächendeckende Ferienbetreuung**.
- Eine besondere Herausforderung stellt auch die **Betreuung von Schulkindern** dar. Hier fehlt es vielerorts an passenden Angeboten. Als altersspezifische bzw. angebotsspezifische Hürde wird hier u.a. die gesetzliche Lage gesehen. So liegt die Verantwortung der Schulen beim Bund, die der elementaren Kinderbetreuung in Kindergärten und Kinderkrippen und somit auch der außerschulischen Nachmittagsbetreuung bei den Bundesländern und den Gemeinden. Die Expert*innen fordern diesbezüglich eine **Vereinheitlichung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten und der Förderungen**. Die Problemlagen der Eltern betreffen hier ähnliche Punkte wie bei den jüngeren Kindern: unflexible Öffnungszeiten, fehlende Ferienbetreuungsangebote und hohe Kosten.
- Für alle Altersgruppen wahrnehmbar sind die Kritikpunkte der Eltern, dass die Qualität teilweise nicht den Erwartungen entspricht. Dabei wird jedoch vordergründig nicht die Arbeit der Pädagog*innen und der Assistenzkräfte kritisiert, sondern vielmehr sehen die Eltern das Problem im Personalmangel und der damit einhergehenden Überlastung. Besonders brisant ist diese Situation für Eltern mit Kindern mit Behinderungen. Die Gewährleistung eines inklusiven und barrierefreien Angebots für alle Kinder ist daher von besonderer Bedeutung. **Die Eltern, aber auch die Pädagog*innen selbst wünschen sich kleinere Gruppengrößen und allgemein bessere Rahmenbedingungen**, damit die Betreuung den Bildungsauftrag erfüllen kann.
- Die gesetzliche **Bedarfsplanung** alle fünf Jahre wird teilweise stark kritisiert. So liegt die Verantwortung für die Durchführung sowie auch das Setzen von Maßnahmen bei den Gemeinden. Dabei werden Lücken im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S.KBBG §5)⁵ gesehen, die es „ermöglichen“, dass je nach Einstellung der Entscheidungsträger*innen unterschiedlich verfahren werden kann. Hier braucht es **mehr Transparenz und Verbindlichkeiten sowie ein aktives Aufbrechen traditioneller Wertehaltungen und Rollenbilder**.
- **Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung:** Um die Betreuung flächendeckend zu ermöglichen, wird u.a. auch darüber debattiert, ob ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zielführend wäre. Dabei zeigen sich diverse Meinungen. Zum einen wird hierbei gefordert, den Versorgungsauftrag der Gemeinden ernst zu nehmen und daran orientiert auszubauen. Zum anderen wird der Rechtsanspruch auch als ein Instrument gesehen, mittels dessen Eltern mehr Druck auf die Gemeinden ausüben können.
- **Auch die Vereinfachung und der Ausbau von gemeindeübergreifenden Kooperationen** wäre ein wichtiger Hebel zur Abdeckung des Bedarfs an Kinderbetreuung. Über diesen Weg könnten Ganztagsbedarf, Inklusionsbedarf oder Bedarf für andere spezifische Gruppen besser auch für kleinere Gemeinden abgedeckt werden. In einigen einwohner*inenschwachen und strukturschwachen Gemeinden wird bereits jetzt in Gemeindekooperationen gearbeitet. Diese Kooperationen sollen beibehalten und ausgebaut werden.
- **Einheitliche Regelungen und Standards:** Wie sich gezeigt hat, ist die Angebotslandschaft äußerst divers im österreichweiten Vergleich mit einem ausgeprägten Stadt-Land-

⁵ S.KBBG (2019): Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Fassung vom 13.01.2023, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001217>

Gefälle. Die Verantwortung für Kinderbetreuung liegt bei den Gemeinden, wodurch sehr viel davon abhängt, ob die Thematik für die Entscheidungsträger*innen relevant ist oder nicht.

- Die Förderungen werden von den Gemeindevertreter*innen als sehr **komplex und mit hohem bürokratischem Aufwand** verbunden wahrgenommen. Problematisch werden auch gesetzliche Unterschiede bei den Förderungen (Förderung pro Kind vs. Förderung pro Pädagog*in) und Unterschiede zwischen den Betreuungsformen (Kindergarten, Tagesbetreuung, etc.) gesehen.
- Von vielen der Akteur*innen auf Gemeindeebene wird daher die Einführung bundesweit **einheitlicher Regelungen gefordert**. Dies betrifft sowohl die Rahmenbedingungen der **Kinderbetreuungsangebote** (d.h. hinsichtlich der Gruppengrößen, Öffnungszeiten, Förderungen, etc.) als auch bezogen auf **die Ausbildungs- und die Personalsituation** (einheitliche Gehaltsschemata, gruppenfreie Zeiten, etc.). Ein Bundesrahmengesetz mit hohen Mindeststandards für die Qualität der Elementarbildung steht hier schon seit längerer Zeit als Forderung im Raum.
- Derzeit werden in Österreich 0,7% des Bruttoinlandsproduktes in elementare Kinderbildung investiert – in den nordischen Ländern liegt dieser Wert bei über einem Prozent, in Norwegen sogar bei über 2%. Die Berufsgruppen der Elementarpädagog*innen fordern ein **einheitliches Bundesgesetz, das autonome Gestaltungsmöglichkeiten weiterhin zulässt, sowie eine Investition des Bundes von 1% des BIP in Kinderbetreuung**.
- Die personellen Engpässe erschweren die Situation merklich für alle Beteiligten. Zentrale Forderungen diesbezüglich sind zum einen eine **Anhebung der Gehälter und zum anderen die Schaffung besserer Rahmenbedingungen**. Dies betrifft sowohl die Infrastruktur – hierbei v.a. die Räumlichkeiten – als auch die Arbeitsbedingungen. Es braucht **kleinere Gruppengrößen und mehr gruppenarbeitsfreie Zeiten für das Personal**.
- Anpassungen und Veränderungen braucht es zudem auf der Ebene der **Ausbildung**. Von den Akteur*innen wird bemängelt, dass die Ausbildung nicht ausreichend auf die tatsächliche Praxis im Beruf vorbereite, sich junge Menschen (derzeit) zu früh für Ausbildung bzw. Beruf entscheiden müssten und daher dem fordernden Berufsalltag nicht standhalten könnten.
- Vor diesem Hintergrund wird die Aufwertung bzw. die **Tertiärisierung der Ausbildung** gefordert. Dies würde zum einen dazu führen, dass sich Auszubildende erst im Erwachsenenalter – und dann wahrscheinlich bewusster und dauerhafter – für den Beruf entscheiden würden und zum anderen dazu, dass das Ansehen des Berufsfeldes generell steigen würde – u.a. durch höhere Gehälter und allgemein mehr Wertschätzung für den Berufsstand aufgrund der höheren Ausbildung.
- Zusätzlich müssten auch **niederschwellige Zugänge zur Ausbildung** geschaffen und gefördert werden. Gerade die Matura wird von den befragten Akteur*innen als Hürde gesehen, die für manche nicht überwindbar ist. Dabei sind es jedoch auch **Quereinsteiger*innen**, die aufgrund des höheren Alters und der bereits vorhandenen Berufserfahrung sehr wertvoll für das Berufsfeld sein können.
- Einig sind sich die in der Studie miteinbezogenen Akteur*innen hinsichtlich eines Punktes: **Kinderbetreuung verfolgt einen Bildungsauftrag und diese Wertigkeit muss gesellschaftlich mehr Sichtbarkeit und Anerkennung erlangen**. In diesem Zusammenhang braucht es ein gesellschaftliches Umdenken und vor allem auch politische Zugeständnisse. So ist Kinderbetreuung maßgeblich mitverantwortlich, wenn es um die Chancengleichheit am späteren Bildungsweg geht.